

- Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt am 15.12.2021 -

Stadt Jarmen

Beschlüsse der Stadtvertretung der Stadt Jarmen vom 07.12.2021

Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 22 „Hof Bruhn“

Die Stadtvertretung der Stadt Jarmen beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 22 „Hof Bruhn“:

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 22 „Hof Bruhn“ umfasst teilweise das Flurstück 228/1 sowie 229 der Flur 1 in der Gemarkung Jarmen mit einer Gesamtfläche von gut 0,8 ha. Das Plangebiet befindet sich im Außenbereich der Stadt Jarmen nordwestlich der Stadt. Es wird im Westen von der Badeanstalt Zarrenthin begrenzt.

2. Aufstellungsverfahren

Die Planung soll nach § 30 Abs.1 BauGB i.V.m. §§ 8,9 BauGB erfolgen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen. Ebenso ist die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

3. Wesentliche planerische Belange

Planungsziel ist der Erhalt des Hofes als Erholungs- bzw. Tourismusgebiet. Es soll neben der vorhandenen Wohnbebauung zusätzlicher Wohnraum für Familienmitglieder geschaffen werden. Darüber hinaus soll das Grundstück mit Ferienwohnungen versehen werden. Ein Teil des Hofes soll für einen Hofladen sowie für ein Café zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Bebauungsplanung ist ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sowie ein Umweltbericht zu erstellen. Es ist ein Sondergebiet, das der Erholung dient nach § 10 BauNVO festzusetzen. Die Erschließung erfolgt über den Zarrenthiner Weg.

4. Finanzielle Auswirkungen

Für die Stadt Jarmen ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen. Die Kosten für die Planung und sonstiger damit im Zusammenhang stehender Maßnahmen und Planverfahren sind vom Vorhabenträger zu tragen. Zwischen dem Vorhabenträger und der Stadt Jarmen ist ein städtebaulicher Vertrag auf der Grundlage des § 11 BauGB abzuschließen.

5. Bekanntmachung

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsnummer:	041-06/2021	
Abstimmungsergebnis:	gesetzliche Mitgliederzahl:	13
	Anwesend:	11
	Dafür:	11
	Dagegen:	0
	Enthaltung	0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 20 der Stadt Jarmen

Die Stadtvertretung Jarmen beschließt:

1. Der Planentwurf des Bebauungsplans Nr. 20 der Stadt Jarmen „Gewerbepark östlich der L35“ wird in der vorliegenden Fassung vom November 2021 beschlossen. Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 20 der Stadt Jarmen „Gewerbepark östlich der L35“ mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

3. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsnummer: **042-06/2021**
Abstimmungsergebnis: gesetzliche Mitgliederzahl: 13
Anwesend: 11
Dafür: 11
Dagegen: 0
Enthaltung 0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

Nutzungsvertrag mit dem Dartclub Plötz 2019 e.V.

Die Stadtvertretung Jarmen beschließt den Nutzungsvertrag mit dem Dartclub Plötz 2019 e.V. zur Nutzung der Bauernstube in Plötz.

Abstimmungsnummer: **043-06/2021**
Abstimmungsergebnis: gesetzliche Mitgliederzahl: 13
Anwesend: 11
Dafür: 11
Dagegen: 0
Enthaltung 0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

Pachtvertrag mit dem Wassersportverein Peenemoor e.V.

Die Stadtvertretung Jarmen beschließt den Pachtvertrag mit dem Wassersportverein Peenemoor e.V. mit einer Laufzeit von 40 Jahren.

Abstimmungsnummer: **044-06/2021**
Abstimmungsergebnis: gesetzliche Mitgliederzahl: 13
Anwesend: 11
Dafür: 11
Dagegen: 0
Enthaltung 0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.

Neubau Pflegeheim und Wohngebäude am Anger in Jarmen

Die Stadtvertretung der Stadt Jarmen befürwortet das Bauvorhaben „Errichtung eines Pflegezentrums Am Anger“ in Jarmen. Dabei erfolgt keine finanzielle Beteiligung.

Abstimmungsnummer: **045-06/2021**
Abstimmungsergebnis: gesetzliche Mitgliederzahl: 13
Anwesend: 11
Dafür: 11
Dagegen: 0
Enthaltung 0

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung haben folgende Mitglieder der Stadtvertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: -.